

**Nutzungsregeln für die Kühltruhenräume des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld
im UG des THEORETIKUM**

- 1) Das Einstellen jedes Gefriergerätes bedarf der Genehmigung durch den ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld. Dieser weist einen entsprechenden Stellplatz zu.
- 2) Eine Einstellung von Gefriergeräten, die nur der Reserve dienen, d.h., die auch zeitweise nicht genutzt werden, ist nicht gestattet. Hierfür kann separater Platz zur Verfügung gestellt werden.
- 3) Die Zuweisung von Stellplätzen berechtigt lediglich zum Einstellen von Gefriergeräten, d.h., es dürfen keine anderen Gegenstände (Geräte, Möbel, etc.) eingestellt werden.
- 4) Der ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld ist über jede geplante Änderung der Einstellung, sei es, dass ein Gefriergerät herausgenommen oder ein anderes (z.B. Truhe statt Schrank) eingestellt werden soll, zu unterrichten, insbesondere, wenn die Einstellung eines zusätzlichen Gerätes geplant ist.
- 5) Für das Einstellen jedes Gefriergerätes ist eine monatliche Stellplatzgebühr (zurzeit 5,75 Euro / Gefrierschrank und 11,00 Euro / Gefriertruhe, unabhängig von der Betriebstemperatur) über die Kundenkarten des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld zu entrichten.
- 6) Der Anschluss der Gefriergeräte an die vorhandenen ZLT-Anschlüsse zur Überwachung der Geräte durch die Zentrale Leitwarte muss vom Nutzer selbst veranlasst werden (Ansprechpartner: Herr Künstler, Tel.: 56-37275).
- 7) Für ein geordnetes Notfallmanagement ist es unerlässlich, dass das Beschriftungsblatt des ZNF vollständig ausgefüllt gut sichtbar an allen Gefriergeräten angebracht ist.
- 8) Es dürfen keine stark vereisten Gefriergeräte betrieben werden (Eisdicke max. 5 mm). Es besteht daher die Pflicht, die Gefriergeräte mindestens einmal jährlich durch Abtauen zu enteisen, bei stärkerer Vereisung entsprechend häufiger. So soll gewährleistet werden, dass der Stromverbrauch der Geräte und der Klimatisierung nicht zu hoch ist und die Raumkühlkapazitäten ausreichen.
- 9) Die Kühltruhenräume verfügen über elektronische Schließungen. Die hierfür erforderlichen Schlüsselkarten sowie die notwendige Freischaltung der Schlüsselkarte ist mit dem jeweils entsprechenden Formular in der Hausverwaltung des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, INF 326, Raum 103 (Frau Seslikaya, Tel.: 54-8685), rechtzeitig zu beantragen.
- 10) In den Kühltruhenräumen befinden sich Backuptruhen des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld. Ein Backup-Service steht zur Verfügung (Ansprechpartner: Frau Ackermann, Tel.: 56-39189). Die auf der Rückseite aufgeführten Regelungen für die Nutzung der Backup-Truhen sind zu beachten.

11) In folgenden Kühltruhenräumen sind Backup-Truhen/Schränke aufgestellt:

- INF 305, Raum U20 (-80°C-Gefriertruhe)
- INF 345, Raum U20 (zwei -80°C-Gefriertruhen)
- INF 346, Raum U20 (-80°C-Gefriertruhe)
- INF 307, Raum U22 (-80°C-Gefriertruhe)
- INF 307, Raum U22 (zwei -20°C-Gefrierschränke)

12) Ergänzend bleibt beim Ausfall eines -80°C Gefriergerätes nur die Möglichkeit durch Beschickung mit Trockeneis (CO₂-fest). In diesem Fall muss dann jedoch für eine ausreichende provisorische Raumlüftung gesorgt werden. Dies kann nur für einige Stunden bis maximal 2 Tage erfolgen. Danach ist das Umlagern in ein intaktes Gefriergerät erforderlich. Erforderliches Trockeneis ist beim Zentrallager des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld erhältlich (Tel.: 54-6779). Die Organisation obliegt dem Nutzer.

13) Ein CO₂-Backup mit Gasflaschen für -80°C-Gefriertruhen / -schränke erfordert eine besondere technische Ausstattung (Raumbe- und -entlüftung, Lüftungstechnisch angeschlossener Gasflaschenschrank, etc.). Diese sehr teuren baulichen Voraussetzungen sind in den Kühltruhenräumen des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld nicht erfüllt. Ein Backup mit CO₂-Gasflaschen ist daher grundsätzlich nicht möglich.

14) Die Aufstellung von Gasflaschen ist grundsätzlich untersagt.

Regelungen für die Nutzung der Backup-Truhen des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld

- 1) Die Backup-Gefriertruhen obliegen (wie auch die Kühltruhenräume selbst) der Aufsicht der Abteilung 2.2 Biotechnik des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, die diesen Backup-Service betreibt.
- 2) In den Kühltruhenräumen sind z.Zt. 5 Backup-Truhen (-70°C) und 2 Backup-Schränke (-20°C) mit ordnungsgemäßer Temperatur in Betrieb. Die Backup-Geräte sind entsprechend gekennzeichnet und können im Bedarfsfall für eine befristete Zeit belegt werden.
- 3) Informieren Sie die Abteilung 2.2 Biotechnik, Tel.: 06221/56-39189 oder 56-38568 oder 56-32397 des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld (ersatzweise die Abteilung 1.1 Hausverwaltung, Tel.: 06221/54-8544) so rechtzeitig wie möglich über den Zeitpunkt und die voraussichtliche Dauer einer geplanten Nutzung der Backup-Gefriertruhen.
- 4) Werden die Backup-Gefriertruhen im Notfall nachts oder am Wochenende genutzt, informieren Sie bitte die Abteilung Biotechnik am nächsten Arbeitstag und tragen Sie die Nutzung in die jeweils an der Backup-Gefriertruhe angebrachten Protokollzettel ein. Diesen Protokollzettel bitte auch nach Ende der Nutzung am Gerät lassen, und die Abt. Biotechnik über die Beendigung informieren.
- 5) Bitte lagern sie keinesfalls in bereits belegte Truhen ein!
- 6) Die Reparatur oder Ersatzbeschaffung von defekten Geräten sollte zeitnah erfolgen, um die Backup-Gefriertruhen anderen Nutzern wieder zur Verfügung stellen zu können.
- 7) Um den Zugang zu den Backup-Gefriertruhen zu gewährleisten, sollten elektronische Schließkarten mindestens zweier ausgewählter Mitarbeiter zu den jeweiligen Kühltruhenräumen freigeschaltet sein.
Die Nummern der elektronischen Schließungen können Sie am jeweiligen Kartenlesegerät ablesen. Bitte beantragen Sie diese rechtzeitig mit dem entsprechenden Formular in der Hausverwaltung des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld, INF 326, Raum 103 (Frau Seslikaya, Tel.: 06221/54-8685).
- 8) Die reguläre Nutzungsdauer der Backup-Gefriertruhen als Ersatz für Abtauvorgänge beträgt maximal 1 Woche. Die reguläre Nutzungsdauer der Backup-Gefriertruhen als Ersatz bei Notfall-Umlagerungen beträgt maximal 2 Monate.

- 9) Die Nutzung ist für die in die Kühltruhenräume eingestellten Gefriergeräte durch die Zahlung der Standmiete kostenfrei. Bei Überschreitung der o.a. Zeiträume jedoch fällt die gleiche Gebühr wie für nicht-eingestellte Gefriergeräte an.
- 10) Die Nutzung der Backup-Gefriertruhen ist für alle anderen in die Kühltruhenräume nicht-eingestellten Gefriergeräte ab dem ersten Tag kostenpflichtig und beträgt im regulären Nutzungszeitraum zurzeit 3,40 Euro je Tag und Truhe.
- 11) Nach Überschreitung des regulären Nutzungszeitraums gelten folgende Gebühren: nach Ablauf der zwei Monate 6,80 Euro je Tag, nach weiteren zwei Monaten 15 Euro je Tag.
- 12) Die Backup-Gefriertruhen stehen ausschließlich für das Management ihrer Abtauvorgänge und zum Notfallmanagement zur Verfügung. Die Routineeinlagerung in den Backup-Gefriertruhen des ZENTRALBEREICH Neuenheimer Feld ist nicht zulässig.